

# Kooperationen im Gesundheitswesen rechtssicher gestalten

## Fehlverhalten verhindern – Compliance sichern

Fachkenntnisse und Praxiswissen  
vermitteln Ihnen:



**FACHLICHE LEITUNG**  
Dr. Daniel Geiger, Dierks + Bohle Rechtsanwälte



Dr. Holger Diener, Freiwillige Selbstkontrolle  
für die Arzneimittelindustrie



Frank Keller, Techniker Krankenkasse



Markus Koppenleitner, Staatsanwaltschaft München I  
Martin Lenz, Verband der forschenden Arzneimittelhersteller



Dr. Karsten Scholz, Ärztekammer Niedersachsen  
Juliane Streib, Techniker Krankenkasse



### Die neuesten Entwicklungen in der Korruptionsdebatte. Informieren Sie sich jetzt!

- Was ist seit der BGH-Entscheidung alles passiert?
- Wie sehen die Kooperationsstrukturen im Gesundheitswesen aktuell aus?
- Update § 128 SGB V – Depot-, Beteiligungs- und Zuwendungsverbote
- Beitrag der Pharmazeutischen Selbstkontrolle zur Strafrechtsprävention
- Einblick in die Ermittlungsarbeit und aktuelle Fälle eines Staatsanwalts
- Wertvolle Tipps und Handlungsempfehlungen aus der Praxis

# „Kassen verfolgen 53 000 Betrugsfälle im Gesundheitswesen“

[Handelsblatt, 18. Januar 2013]

## Vermeiden Sie Fehlverhalten – Informieren Sie sich über aktuelle Fallstricke!

Die gegenwärtige Debatte zeigt – auch nach der BGH-Entscheidung im letzten Jahr ist noch keine Ruhe eingekehrt. Neue Gesetze zur Antikorrupcion und Strafrechtsprävention werden gefordert, Vorschläge unterbreitet und Diskussionen geführt. Doch wo beginnt Fehlverhalten? Welches Verhalten ist noch rechtmäßig? Erfahren Sie in zwei Tagen alles, was Sie wissen müssen.

Änderungen in der Sozialgesetzgebung wurden kürzlich beschlossen und die Umsetzung des Berufsrechts wurde verschärft. Doch reicht dies aus, um der Problematik Herr zu werden? Und welche Auswirkungen hat es für Ihre Arbeit? In diesem Praxisforum informieren Sie Referenten aus den unterschiedlichen Bereichen über die aktuellen Entwicklungen und deren Konsequenzen.

### Sie erhalten:

- ein Update Fehlverhalten im Gesundheitswesen – alles zu den neuesten Entwicklungen und Trends!
- praxisrelevante Tipps und Handlungsempfehlungen für Ihre tägliche Arbeit!
- aktuelle Fälle und Beispiele, wie Sie Kooperationen rechtmäßig gestalten!



### Infoline: +49 (0)2 11/96 86-35 16

Haben Sie Fragen zu dieser Veranstaltung? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Konzeption und Inhalt:

**RAin Vera Teese**, Senior-Konferenz-Managerin

Organisation:

**Simone Seidemann**, Konferenz-Koordinatorin, E-Mail: simone.seidemann@euroforum.com

### Für wen ist das Seminar konzipiert?

Geschäftsführer, Vorstände,  
Leiter und Mitarbeiter der Abteilungen

- Recht
  - Compliance
  - Marketing und Vertrieb
- aus der pharmazeutischen Industrie und der Medizinprodukteindustrie

Vorstände, Geschäftsführer,  
Verwaltungsleiter sowie Mitarbeiter aus

- Krankenkassen
- Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen
- Krankenhäusern
- Sanitätshäusern
- Apotheken
- Großhandelsunternehmen

sowie Rechtsanwälte und  
Berater im Gesundheitswesen

## ERSTER TAG

8.30 – 9.00

**Empfang mit Kaffee und Tee,  
Ausgabe der Unterlagen**

9.00 – 9.15

**Begrüßung durch Euroforum und den Seminarleiter  
Abfrage der Teilnehmererwartungen**

**Dr. Daniel Geiger**, Rechtsanwalt,  
Dierks + Bohle Rechtsanwälte

9.15 – 10.15

**Kooperationen im Gesundheitswesen –  
Modelle und Möglichkeiten**

- Integrierte Versorgung
- Besondere ambulante Versorgung (§ 73c SGB V)
- Spezialfachärztliche Versorgung (§ 116b SGB V)
- MVZ

**Juliane Streib, LL.M.**, Fachreferatsleiterin Allgemeine Rechtsberatung,  
Techniker Krankenkasse

10.15 – 10.45 Pause mit Kaffee und Tee

§ 10.45 – 12.15

**Kooperationen im Gesundheitswesen – Grenzen aus dem  
Sozialversicherungsrecht: Die Regelung des § 128 SGB V**

- Anwendungsbereich des § 128 SGB V
  - Verbotstatbestände
  - Ausnahmen und Abdingbarkeit von § 128 SGB V
  - Die „Pharmaklausel“ des § 128 Abs. 6 SGB V
- Dr. Daniel Geiger**

12.15 – 12.30 Diskussion

12.30 – 13.30 Mittagspause

13.30 – 15.00

**Kooperationen im Gesundheitswesen – Grenzen aus dem Strafrecht**

- Anwendungsbereich der Korruptionsdelikte des Strafgesetzbuches nach der Entscheidung des Großen Senates für Strafsachen am BGH vom 29.3.2012
- Deliktsmerkmale und -strukturen der Korruptionsdelikte des Strafgesetzbuches
- Die Diensttherrengenehmigung nach §§ 331 Abs. 3, 333 Abs. 3 StGB
- Nebenstraf- und Nebenordnungswidrigkeitenrecht
- Strafrechtliche Haftung von Compliance-Beauftragten

**Dr. Daniel Geiger**

15.00 – 15.30 Pause mit Kaffee und Tee

15.30 – 16.30

### FSA: Aktuelle Entwicklungen und mögliche Konsequenzen für Selbstregulierung

- Müssen die Standards des FSA im Nachgang zur BGH-Entscheidung angepasst werden?
- Welche Entwicklungen in anderen Bereichen gibt es und wie wirken sich diese auf den FSA aus?
- Handeln des Gesetzgebers als Best Option oder welchen Beitrag kann eine effektive Selbstkontrolle zur Strafrechtsprävention leisten?
- Stärkung der Transparenz von Kooperationsbeziehungen als möglicher Lösungsansatz?

**Martin Lenz**, Abteilung Recht – Compliance,  
Verband der forschenden Arzneimittelhersteller – vfa [Termin 1]  
**Dr. Holger Diener**, Geschäftsführer,  
Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. [Termin 2]

16.30 – 18.00

### PRAXISBERICHT:

#### Das selbst gesetzte Recht der Ärzte

- Zweck der Berufsrechtsnormen:  
Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit (§ 30 MBO)
- Rechtscharakter der (Muster-)Berufsordnung und landesrechtliche Regelungen
- Verbot der Zuweisung gegen Entgelt (§ 31 Abs. 1 MBO):  
Prä- und poststationäre Versorgung, Honorararztstätigkeit, Beteiligung an Unternehmen, Kick-Back-Zahlungen, Verhältnis zu § 73 Abs. 7 SGB V
- Empfehlungsverbot (§ 31 Abs. 2 MBO):  
Aktuelle Rechtsprechung, Ausnahmefälle (hinreichender Grund)
- Unerlaubte einseitige Zuwendungen (§ 32 MBO):  
Vorteilsbegriff, Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der lediglich passiven Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Sponsoring von Fortbildungsveranstaltungen
- Austauschbeziehungen (§ 33 MBO):  
Äquivalenzprinzip, Transparenzprinzip
- Abgrenzung von einseitigen Zuwendungen und Austauschbeziehungen
- Trennungsgebot zwischen ärztlicher und gewerblicher Tätigkeit (§ 3 Abs. 2 MBO)
- Fremdwerbeverbot (§ 27 Abs. 3 S. 2 MBO)
- Sanktionen und zivilrechtliche Rechtsfolgen

**Dr. Karsten Scholz**, Justiziar, Ärztekammer Niedersachsen

18.00 – 18.15 Diskussion

18.15 Ende des ersten Tages



Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem Umtrunk ein. Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem informellen Erfahrungsaustausch!

## ZWEITER TAG

8.30 – 9.00

Empfang mit Kaffee und Tee

9.00 – 10.00

### Kooperationen im Gesundheitswesen – Grenzen aus dem Wettbewerbsrecht

- Verbot der „unsachlichen Einflussnahme“ nach § 4 Nr. 1 UWG
  - Verstoß gegen „Marktverhaltensregelungen“ nach § 4 Nr. 11 UWG
  - Die Beteiligten im Wettbewerbsverfahren: Gläubiger und Schuldner wettbewerbsrechtliche Ansprüche
  - Rechtsfolgen wettbewerbsrechtlicher Ansprüche
- Dr. Daniel Geiger**

10.00 – 10.30 Pause mit Kaffee und Tee

10.30 – 12.00

### AKTUELLE FÄLLE PRAXISNAH DISKUTIERT

#### Wenn der Staatsanwalt kommt – Leistungserbringer im Fokus des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens aus der Sicht des Praktikers

- Was gibt's Neues? – Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen in der Gesetzgebung
- Was der BGH nicht gesagt hat – Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Strafbarkeit von niedergelassenen Ärzten
- Das auch noch! – Risiken für Unternehmen bei Rechtsverstößen, insbesondere Geldbußen und Vermögensabschöpfung
- Einleitung des Ermittlungsverfahrens – Anonyme Anzeigen, Auskünfte von Steuerbehörden, Auskünfte von ausländischen Staaten durch Rechtshilfe, Anzeigen durch Konkurrenten
- Wenn der Staatsanwalt doch kommt – Durchsuchung
- Was kann ich präventiv tun, um die Auswirkung einer Durchsuchung für mein Unternehmen gering zu halten?
- Konkrete Darstellung einer staatsanwaltschaftlichen Durchsuchung an einem Beispiel

**Markus Koppenleitner**, Staatsanwalt als Gruppenleiter,  
Staatsanwaltschaft München I

12.00 – 12.15 Diskussion

12.15 – 13.15 Mittagspause

13.15 – 14.45

### PRAXISBERICHT:

#### Fehlverhaltensbekämpfung in der Techniker Krankenkasse

- Strukturen, Maßnahmen, Praxisbeispiele
- Möglichkeiten und Grenzen in der Ermittlungsarbeit
- Zusammenarbeit und Kooperationen

**Frank Keller**, Leiter der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten,  
Techniker Krankenkasse

14.45 – 15.00 Abschlussdiskussion und Ende des Praxisforums

# Kooperationen rechtssicher gestalten

[Kenn-Nummer]



- Update Fehlverhalten im Gesundheitswesen – Alles zu den neusten Entwicklungen und Trends!
- Praxisrelevante Tipps und Handlungsempfehlungen für Ihre tägliche Arbeit!
- Aktuelle Fälle und Beispiele, wie Sie Kooperationen rechtmäßig gestalten!

## Anmeldung und Information

per Fax: +49 (0)2 11/96 86-4040  
 telefonisch: +49 (0)2 11/96 86-35 16 [Simone Seidemann]  
 Zentrale: +49 (0)2 11/96 86-3000  
 schriftlich: EUROFORUM Deutschland SE  
 Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf  
 per E-Mail: anmeldung@euroforum.com  
 info@euroforum.com  
 im Internet: www.euroforum.de/kooperationen

Ja, ich nehme teil zum Preis von € 1.999,- p. P. zzgl. MwSt.

- am 26. und 27. Juni 2013 in München [P1106097M012]  
 am 4. und 5. September 2013 in Berlin [P1106098M012]

[Ich kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen].  
 [Im Preis sind ausführliche Tagungsunterlagen enthalten.]

Ich interessiere mich für **Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten**.

Ich möchte **meine Adresse wie angegeben korrigieren** lassen.

[Wir nehmen Ihre Adressänderung auch gerne telefonisch auf: +49(0)2 11/96 86-33 33.]

Name
Position/Abteilung
Telefon
Fax
E-Mail
Geburtsjahr

Die EUROFORUM Deutschland SE darf mich über verschiedenste Angebote von sich, Konzern- und Partnerunternehmen wie folgt zu Werbezwecken informieren: Zusendung per E-Mail:  Ja  Nein Zusendung per Fax:  Ja  Nein

Firma
Anschrift
Branche
Ansprechpartner im Sekretariat
Datum, Unterschrift

Bitte ausfüllen, falls die Rechnungsanschrift von der Kundenanschrift abweicht:

Name
Abteilung
Anschrift

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme?  Ich selbst  
 oder  Name: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Beschäftigtenzahl an Ihrem Standort:  bis 20  21-50  51-100  101-250  
 251-500  501-1000  1001-5000  über 5000

**26. und 27. Juni 2013, Hotel Excelsior**  
 Schützenstraße 11, 80335 München, Telefon: +49 (0)89/551 37-0

**4. und 5. September 2013, Pestana Berlin Tiergarten**  
 Stülerstraße 6, 10787 Berlin, Telefon: +49 (0)30/3 11 75 90 00

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN.** Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken pro Person zzgl. MwSt. ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

**DATENSCHUTZINFORMATION.** Die EUROFORUM Deutschland SE verwendet die im Rahmen der Bestellung und Nutzung unseres Angebotes erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen und um Ihnen postalisch Informationen über weitere Angebote von uns sowie unseren Partner- oder Konzernunternehmen zukommen zu lassen. Wenn Sie unser Kunde sind, informieren wir Sie außerdem in den geltenden rechtlichen Grenzen per E-Mail über unsere Angebote, die den vorher von Ihnen genutzten Leistungen ähnlich sind. Soweit im Rahmen der Verwendung der Daten eine Übermittlung in Länder ohne angemessenes Datenschutzniveau erfolgt, schaffen wir ausreichende Garantien zum Schutz der Daten. Außerdem verwenden wir Ihre Daten, soweit Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Ansprache per E-Mail oder Telefax jederzeit gegenüber der EUROFORUM Deutschland SE, Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf widersprechen.

**ZIMMERRESERVIERUNG.** Im Tagungshotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zum ermäßigten Preis zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „EUROFORUM-Veranstaltung“ vor.

### IHR TAGUNGSHOTEL.

Am Abend des ersten Veranstaltungstages lädt Sie Pestana Berlin Tiergarten herzlich zu einem Umtrunk ein.



**WIR ÜBER UNS.** EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Unsere Muttergesellschaft, die Informa plc mit Hauptsitz in London, organisiert und konzipiert jährlich weltweit über 12.000 Veranstaltungen. Darüber hinaus verfügt Informa über ein umfangreiches Portfolio an Publikationen für die akademischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Märkte. Informa ist in über 80 Ländern tätig und beschäftigt mehr als 10.000 Mitarbeiter.